

St. Georgen im Felde bei Winterthur

von H. Kappeler



St. Georgen im Felde bei Winterthur

von H. Kappeler

Die Lepra (der Aussatz)

Die zwei wichtigsten Krankheiten im Mittelalter (Geisseln der Menschheit) waren in unseren Breitengraden die Pest und die Lepra. Die Pest konnte innert Tagen oder Wochen bis zur Hälfte der Einwohner hinraffen, sodass nicht mehr genügend Särge zur Verfügung standen, um die Toten zu beerdigen. Es wurden deshalb sogenannte Pest-särge erfunden, bei denen man den Unterteil entweder ausklappen oder rausziehen konnte, so dass der Tote ohne Sarg in die Grube fiel. Dieser Pestsarg konnte beliebige Male wiederverwendet werden. Da die an Pest erkrankten innerhalb von zwei, drei Tagen starben, waren spezielle Absonderungsmassnahmen nicht vorgesehen, nicht möglich und auch nicht nötig. Die Pest verebte dann von selber wieder. Boccaccio hat in seinem Decamerone sehr schön beschrieben, wie der besser gestellte Teil der Bevölkerung vor der Pest aufs Land floh und sich angesichts des möglichen Endes amüsierte.

Ganz anders die Lepra: Auch dies ist eine Infektionskrankheit (Erreger: *Mycobacterium leprae*). Der Verlauf ist auch unbehandelt sehr langsam. Bereits die Inkubationszeit beträgt 9 Monate bis 15 Jahre, die Überlebenszeit nach Auftreten der ersten Symptome unbehandelt 10 bis 20 Jahre. Die Lepra manifestiert sich entweder durch Knoten oder durch Flecken. So unterscheiden wir zwei Formen: 1. Die Lepra nodosa, der Knollenaussatz, bei welchem unter der Haut rötliche oder hautfarbene Knötchen entstehen oder auch weiche, glänzende, diffuse Hautverdickungen im Gesicht, an den Ohren oder Händen ohne Gefühlsverlust. Diese subkutanen Knoten gehen schlussendlich in unheilbare Geschwüre über. 2. Die Lepra mutilans oder Lepra anaesthetica: typisch sind hier die empfindungslosen Hautflecken, diese Lepraflecken können bleich, rötlich oder kupferfarben sein, sie können flach oder erhöht sein, sie jucken nicht, sie schmerzen normalerweise nicht, sie sind unempfindlich gegen Hitze, Berührung und Schmerzen und können überall am Körper auftreten. Durch die periphere Neuropathie entsteht eine Gefühllosigkeit, die zu den bekannten Verunstaltungen und Verlusten von Gliedern führt. Heute ist die Lepra heilbar; trotzdem ist sie nicht ausgerottet. Weltweit stecken sich pro Jahr immer noch ca. 760 000 Menschen mit dem Bazillus an. Rund 70 % der Leprakranken leben in Indien. Weltweit leiden immer noch mehr als 4 Millionen Menschen an den Folgeerscheinungen der Krankheit und sind körperlich behindert.

Im Mittelalter war die Krankheit unheilbar, der Erreger unbekannt, man war sich aber bewusst, dass die Krankheit ansteckend ist. Die einzig mögliche Massnahme war die Isolation der betroffenen Menschen. Das dritte Laterankonzil hatte 1170 eine völlige Trennung von Gesunden und Kranken vorgeschrieben. Fast jede Stadt besass ein Sondersiechenhaus. Die Lepra wurde deshalb auch Aussatz genannt (vom Aussetzen der Betroffenen), die Kranken wurden abgesondert. Dieses Krankenhaus (Siechenhaus) wurde Sondersiechenhaus genannt und ausserhalb der Stadt plaziert.

Die Spitaler

Im Inneren der Stadt Winterthur gab es im Mittelalter zwei Spitaler fur nicht ansteckende Patienten, das obere und das untere Spital. Das obere Spital war das Pfrundhaus fur vermogliche Burger, man nannte deshalb die Insassen Herrenpfrunder, sie mussten sich durch eine Einkaufssumme einkaufen. Der Tarif der Einkaufssumme

hing vom Alter, Lebenserwartung (!) und von den finanziellen Verhältnissen des Patienten ab. Gelegentlich erfolgte auch eine unentgeltliche Aufnahme in die Herrenpfründ, wenn der Kandidat oder seine Vorfahren Bedeutendes für die Stadt geleistet hatten oder Stiftungen gemacht hatten. Das obere Spital lag an der Marktgasse 53.

Die Verpflegung in der Herrenpfründ war entsprechend der Einkaufssumme besser, bestand auch aus Fleisch, Gemüse, Früchten und Wein. Das untere Spital war die sogenannte Muspfründ, das Essen bestand hauptsächlich nur aus Mus. Im ehemaligen unteren Spital ist heute das Altersheim am Neumarkt untergebracht. Im Jahre 1523 wurde auch das Frauenkloster zur „Sammlung“, das neben dem Neumarkt lag, aufgehoben und das Konventgebäude 1528 dem Spital zugeschlagen. Die 16 Nonnen mussten ihr Haus verlassen. Sie bekamen alles was sie bei ihrer Aufnahme mitgebracht hatten zurück und wurden zudem mit einer kleinen Rente ausgestattet. Dagegen fielen alle Einkünfte und aller Grundbesitz an die Stadt. Das noch vorhandene Vermögen und seine Erträge gingen an das Sondersiechenhaus St. Georgen.

Die Stiftung von St. Georgen

Im Gefolge der letzten drei Kreuzzüge (1217 bis 1271) wurde die Lepra bei uns endemisch. Immer mehr Sondersiechenhäuser wurden nötig. Allein in der kleinen Schweiz lassen sich ca. 200 Leprosenhäuser nachweisen, das älteste solche Hospital in St. Gallen zwischen 720 und 759, zwei in Zürich, das eine an der Sihl im Jahre 1221, das andere Spannweid Unterstrass 1413. Weitere Sondersiechenhäuser im Kanton Zürich: in Rüti 1367 und in Flurlingen 1418. Da die umherwandernden Leprakranken offensichtlich ein Problem geworden waren, stiftete Herzog Rudolf von Oesterreich der Sohn König Rudolfs I., den „Feldsiechen bei Winterthur“ die Hofstatt auf der die Kapelle stand. Hier wurde ein Sondersiechenhaus errichtet. Dieses Absonderungshaus lag vor dem Schmidtor auf dem grossen Felde, das sich gegen Veltheim ausbreitete. Weil die Kapelle dem heiligen Georg geweiht war, nannte man auch das Siechenhaus: „zu St. Georgen am Feld“. Es war eines der älteren der Ostschweiz und existiert seit 1287. Die Wahl fiel auf diesen Ort aus verschiedenen Gründen: Erstens im Norden der Stadt, die am wenigsten beliebte Himmelsrichtung. Der zweite Grund, in der Nähe lag auch der Schelmenacker (heute Schwalmenackerstrasse), wo die zum Tode verurteilten Verbrecher, nachdem sie in der Kapelle St. Georgen ihr letztes Gebet verrichtet hatten, hingerichtet und verscharrt wurden. Andererseits musste das Sondersiechenhaus aber an einer Ausfallstrasse liegen, damit die Insassen bei den Passanten um Almosen betteln konnten.

Am Schmidtor, dem Tor in Richtung St. Georgen logierte auch die Polizei, war das Gefängnis untergebracht und lag der Pranger. Die Nordseite der Stadt war offensichtlich für die Gesunden und die Glücklichen nicht bevorzugte Wahl. Im weiteren war wichtig für die Wahl der Lage, der Lauf der verschiedenen Bäche. Die Quellen des Trinkwassers für die Stadt lagen östlich der Stadt auf dem Lindberg und südöstlich auf dem Eschenberg. Die im Südosten der Stadt liegende grosse Ebene Grütze wird durch die Eulach und den Mattenbach bewässert. Auf diese Wässer waren die Stadtbewohner angewiesen. Hier konnte also kein Sondersiechenhaus errichtet werden. An der gewählten Stelle floss ein kleines Bächlein vorbei, das von der Stadt wegführte und abwärts in nördliche Richtung verschwand. Nur aus diesem Wasser durften sich die Feldsiechen bedienen, daraus trinken, sich selber waschen und ihre schmutzige Wäsche reinigen. Am 16. Mai 1366 ent-

schied das Gericht der Stadt das Haus der Feldsiechen sei berechtigt, mit dem Wasser des vorüber fließenden Bächleins seine Wiese zu bewässern.

Herzog Rudolf von Oesterreich residierte auf der Kyburg, war als Habsburger der oberste Schirmherr der Winterthurer. Er kam häufig nach Winterthur. In den städtischen Archiven finden sich mehrere Urkunden, die von ihm herrühren. Unter diesen befindet sich auch das Original, laut welchem Herzog Rudolf den armen Feldsiechen bei Winterthur den Grund und Boden vergabte, worauf die Kapelle und der Friedhof gebaut worden waren (die Aussätzigen konnten auch nicht zusammen mit den anderen Toten beerdigt werden) und den Bürgern, welche dieses Feld und die Kapelle um den Totenacker herum bepflanzten, 2/4 Kernen am Grundzinse abliess. Die Stiftung und Gründung der Leprosenanlage erfolgte gemeinsam durch den Besitzer Herzog Rudolf und die Stadt.

Die Schlacht bei Winterthur

Am 11. und 12. April 1292 fand auf dem Felde zwischen Winterthur und Veltheim beim Sondersiechenhaus St. Georgen die Schlacht zwischen den Zürchern und Winterthurem statt, welche mit einer Niederlage der Zürcher endete. Dazu der Text aus der Stumpf'schen Chronik:

Anno do .1292. zugend die vō Zürich für Winterthur mit Graff Eglin von Togkenburg jrem hauptmann / auff Keyser Adolphs manung / wider herzog Albrechte vō Oesterreych / im fürsatz die Statt zebelængeren. Denen begegnet Graaff Hüglin von Werdenberg mit des herzogen kriegsvolck aus der Statt auff dem Tæssfeld / da geschach ein træffen / darin die herzogischen überwunden / uñ widerum in die statt geschlagen wurdend am 12.tag Aprilis. Als aber die Zürichcher auff sölichs / den feyend verachtende / die statt on alle sorg belægertend / in hoffnung / die sach wære gewonnen / so wurdend sy am nachfolgenden tag / den 13. Aprilis / von bemelten herzogischen betrüglichen und listigklich überfallen und geschlagen / bey S.Georgen am væld. Die Zürichcher wendend es wære ire freünd / namlich des Bischoffs von Costentz und Apts von S. Gallen leüt / welche Prelaten domals ire Burger uñ pundtsognossen wærend / do wærend es die feynd. Hievon besich / wilt gern / das 17. Cap. Des 6.büchs. Darnach im jar 1298. als herzog Albrecht zû Ræ. Keiser gewelt ward / hat er bald in anfang seines Reychs zû Winterthur einen tag gehalten / und alda dem Oberlendischen Adel / stenden und herrschafften jir Lehen gelihē / daselbst hat er sich auff derē von Winterthur klag / eylends vñ vnfürsæhenlich gerüst / vñ ein volck besalmet / darmit er für Zürich zoch die statt zebelængeren: darvon im 17. Cap. Des 6. büchs mer gesagt wirt.

1313 Entpran ein fheür zû Winterthur / das verschlucket den oberē teil der statt gar / am 21. Decembris / in der nacht gegen tag. Vil leüt erschrocken fluhend in die keller / deren ersticktēd und verbrunnend wol 20 . personen / ic. Diss schreybt Joan. Von Winterthur ein geleerter Barfot in seiner Latinischen Chronica.

1242 Ein empærung erhüb sich in der statt Winterthur / darinn etlich gewaltige burger um etwas übertretung von der statt vertribē / aber bald auff gnad vñ burgerliche straaff widerum eyngenommen wurdend.

1351 Die von Winterthur sind mit irem fürsten / herzog Albrechten von Oesterreych dem Lamē / oder Wysen / zum anderē mal für die statt Zürich gezogen / und jm

die helfen belagern. Von disem krieg besich hernach das 6. büch. Ungfährlich vm diese zeyt oder wenig hernach / ist die statt Winterthur einem Freyherrn von Bonstetten vom haus Oesterreych versetzt gewesen / wie des noch etliche alte Instrument anzeigung gebend.

1384 Ward die Statt Winterthur sampt der veste Kyburg versetzt herr Donaten und Diethelmen den Grafen von Togkenburg: aber wie lang die das beherrschet habind / ist mir verhalten.

Diese Statt hat sich an der herrschafft von Oesterreich allzeyt getreüwlich un wolgehalten / auch gemeinlich in allen streyten und gefechten jr unverdrosne dienst unnd hilff so välliglich und empsigtlich dargestreckt / dergleychẽ ich nit ein statt weiss.

Der Geschichtsschreiber Troll berichtet über die Schlacht bei St. Georgen:

Die Winterthurer, voll Freude und Dank gefühl über so leicht und errungenen Aprilensieg liessen zum ewigen Gedächtnis auf der Wahlstadt eine Kapelle erbauen und stifteten eine Pfründe dahin..., die Kapelle erhielt den Namen „St. Georg am Felde“.

Hier irrt aber der Geschichtsschreiber, die Kapelle St. Georgen stand vor der Schlacht, die Kapelle wurde 1287 gestiftet, die Schlacht erfolgte 1292.

Die traurige Geschichte des Knechts Fritschi

Aus einem Briefwechsel:

Eine gar betrübliche Sache muss leider den Abschluss dieses Schreibens bilden, ehrwürdiger Bruder Burkart. Seit einiger Zeit schon zeigte sich Fritschi Keller, Knecht unseres Klosters in Neunforn, seit vergangenem Herbst aber Hofknecht zu Töss und vor allem tätig in der Sägerei, bei allem Arbeitseifer von schweren Gliedern und klagte auch oft über Hauptweh und Rauhigkeit im Hals. Als sodann unsere Siechmeisterin für eine erkrankte Novizin nach dem Doktor Fries aus Winterthur sandte, wurde diesem auch unser Knecht Fritschi vorgeführt. Nachdem er ihn zur Ader gelassen hatte, die Beschaffenheit von Blut und Haut überprüft und fortgeschrittene Heiserkeit der Stimme bei Rauhigkeit des Halses festgestellt hatte, kam er zum unumstösslichen Urteil: unser Knecht Fritschi ist vom Aussatz befallen.

Fürs erste hat er ihn mit sich gehen heissen, da er in seinem Garten über ein abgesondertes Häuschen verfügt. Auch will überlegt sein, ob unser Knecht Fritschi nach Konstanz gesandt werden soll, um dort vor die Verordneten des Augustinerstifts zu treten, da nicht alle verdächtigen Anzeichen in gleichem Masse festgestellt werden konnten. Im Gespräch mit der Siechmeisterin liess der Arzt freilich wenig Hoffnung.

Es war mithin die Rede von der Einweisung ins Siechenhaus, aber da der gleichen in unserem Gotteshaus noch nie vorgekommen, lässt Euch die Priorin um Euren Rat bitten. Wie halten es die Prediger in Zürich in diesem traurigen Fall? Wenn Fritschi die Fahrt nach Konstanz antritt und mit bösem Bescheid zurückkehrt, wo soll er dann Aufnahme finden?

Die gute Mütter bittet Euch um eine baldige Antwort, möchte aber ein mehreres auch von Eurem Wohlergehen wissen. Leider schreibt Ihr nicht, wie die Kräuter die Siech-

meisterin angeschlagen haben und ob sie noch mehr davon nach Zürich fertigen soll, oder dann ein anderes Kraut aus unserem Garten. Der soll, so versichert sie, um vieles reichlicher ausgestattet sein als derjenige des Predigerhauses zu Zürich. Gebt uns also auch in dieser Sache Bescheid!

Gegeben am Dienstag nach Sankt Georgstag im dreizehnhundersten Jahr nach der Geburt des Erlösers und hernach im einundneunzigsten Jahr.

Nemo potest venire ad me, nisi pater, qui misit me, traxerit eum: Es mag keiner zu mir kommen, es sei denn, er werde gezogen von meinem himmlischen Vater.

Ob wohl die Krankheit, ehrwürdiger Bruder Burkart, dem Menschen gesandt ist als ein Mittel, ihn auf dem Weg zur Seligkeit zu fördern? Ich habe Euren Rat befolgt und in den Schriften unserer Bücher erkundet was diese über die Miselsucht, wie sie den Menschen in vielerlei Form befallt, mit offenen Schwüren, Löchern, Blattern, Beulen und Knoten, dass aber alle Formen auf gleiche Wirkung zielen: nämlich dass der Mensch bei lebendigem Leibe verfault. Der verborgene Aussatz bringt dem sonst gesunden Leib Heiserkeit oder seltsame unheilbare Löcher oder auch Räude und Schuppen, die kein Kraut heilt. Der Aussatz im Blut aber nimmt die Stimme und entfärbt das Antlitz; er macht Flecken und Blasen, und als einziges, schwaches Heilmittel nennen etliche Ärzte den Saft von Limonen in reines Wasser gegeben und mit Goldfeilenspänen gemischt. Lässt man den Trank über Nacht stehen, so wird er reines Wasser, ist gut gegen den Aussatz und hält Menschen jung.

In aller Eile will ich nun aber berichten von den Dingen, die sich mit unserem Knecht Fritschi weiter zugetragen haben. Ich habe, dies vor allem, ein ausführliches Gespräch geführt mit Rudolf Hofmann, dem Pfleger des Sondersiechenhauses Sankt Georgen vor den Toren Winterthurs. So kann ich Euch denn über Fritschis Aufnahme und Pfrund und über die Gelegenheit und die Umstände des Siechenhauses Auskunft geben. Es wird aber trotz allem unumgänglich sein, dass Ihr selbst, Ehrwürdiger Bruder, nach Eurer Rückkehr dort vorsprecht; denn auf manche Dinge konnte ich mir keinen Reim machen. Fürs erste aber ist unser armer Knecht Fritschi aufgehoben und mit allem Nötigen versehen.

Vergangenen Sonntag nahm ich selbst den Weg nach Sankt Georgen auf mich. Dort hat Kaplan Hartmann Hoppler in der Kapelle die Verbannung des Knechtes Fritschi öffentlich ausgerufen und die Pflichten verlesen, die ihm von diesem Tang an auferlegt sind. Der Knecht darf fortan kein Gotteshaus mehr betreten, ausser der Kapelle daselbst, auch kein Gasthaus, so wie er sich von allen Märkten fernhalten muss. Zum Betreten der Stadt bedarf er einer besonderen Erlaubnis des Pflegers, und als Misesiecher darf er in Zukunft auch keine öffentlichen Brunnen noch Quellen, überhaupt kein Wasser, das jedermann zugänglich ist, benutzen, daraus trinken oder darin seine Wäsche waschen.

Auf diese Gebote hin, die er mit feierlicher Stimme vortrug, überreichte der Kaplan dem Knecht Fritschi eine Anzahl Dinge, deren er in Zukunft bedarf. So zuvorderst eine Klapper oder Kleffel und ein gelbes Gewand von greller Farbe. Mit erster muss er sich bemerkbar machen, so er schon von weitem gesunde Bürger nahen sieht, und auch das farbige Gewand soll diese auf seine Nähe aufmerksam machen. Sodann übergab er unserem Knecht einen Brotsack, befestigt an einer langen Stange, in dem

er die milden Gaben, die er sich erbettelt, empfangen soll. Hinzu kamen Handschuhe, ein Becher zu seinem Gebrauch, den er nie in andere Hände kommen lassen darf, weiter ein stumpfes Messer zum Brotschneiden, das fortan das einzige Messer bleiben soll, mit dem er sich schützen darf.

Unser armer Knecht Fritschi leistete mit schwacher Stimme seinen Eid und gesellte sich dann zu den Bänken, in denen die Sondersiechen des Spitals sassen. Diese zeigten sich keineswegs gerührt, bezeugten keinerlei Teilnahme an einem Geschick, dessen ganze Schwere sie doch als erste abzuschätzen imstande wären. Ja ich hörte aus ihren Reihen gelegentlich ein Kichern; auch schien es, dass in ihren Bänken heimlich gestupft und gezwackt wurde. Wie ich später erfuhr, beflügelte sie der Gedanke, dass ihnen an solch einem Tag der Neuaufnahme eine halbe Mass Wein und Backwerk zustehen, zu solcher Heiterkeit, dass der Pfleger sie nur mit Mühe zu gehöriger Andacht bewegen könnte.

Was mich betrifft, so kniete ich mich nach der Übergabe vor den Altar und konnte lange Zeit den Tränen nicht wehren, die mir über die Wangen flossen. Erst nach inbrünstigem Gebet fühlte ich mich kräftig genug für das Gespräch mit dem Kurator Rudolf, einem Mann, den der Kleine Rat von Winterthur in sein gegenwärtiges Amt eingesetzt hat.

Ich will Euch vom Verlauf diese Gespräch so bald wie möglich berichten, muss aber diesen Brief beschliessen, da der Bote nach Zürich wartet. Verzeiht die Eile!

Gegeben am Tag vor Sankt Urban im 1391. Jahr.

Was Paracelsus zum Aussatz meinte

In seinem Buch „Liber de Lepra“ unterscheidet Paracelsus viele Arten von Aussatz.

1. Der Aussatz im Blut nimmt die Stimme, entfärbt das Antlitz, wirft hin und her macht „Maasen“-Flecken und Blattern, manche Stellen des Körpers bleiben rein und gesund.

2. Kommt der Aussatz ins Mark so entfärbt sich das Angesicht in blau, die Glieder werden unempfindlich und leiden an grosser Kälte oder Hitze.

3. Der Aussatz im Fleisch macht unempfindlich, der Leib bedeckt sich mit grossen Blattern und allerlei Farben. Der Kranke wird „heyscher“, „keichent“, „zerfahrent“ und ist der „ungeschaffenst Aussatz“.

4. Weiter unterscheidet Paracelsus verschiedene Formen wenn der Aussatz das „Geäder“, Hirn, Leber, Lunge, Magen, Milz oder Nieren angreift. Nach Ansicht von Paracelsus war die Lepra eine Geschlechtskrankheit.

Spruch von Paracelsus:

Die Venus regiert in der Lepra.

Entsprechend seiner Grundhaltung der Liebe gegenüber, war die Meinung von Paracelsus, sein weiterer Spruch:

Der ich der Venus kein Zutitler bin.

Abbildung 1

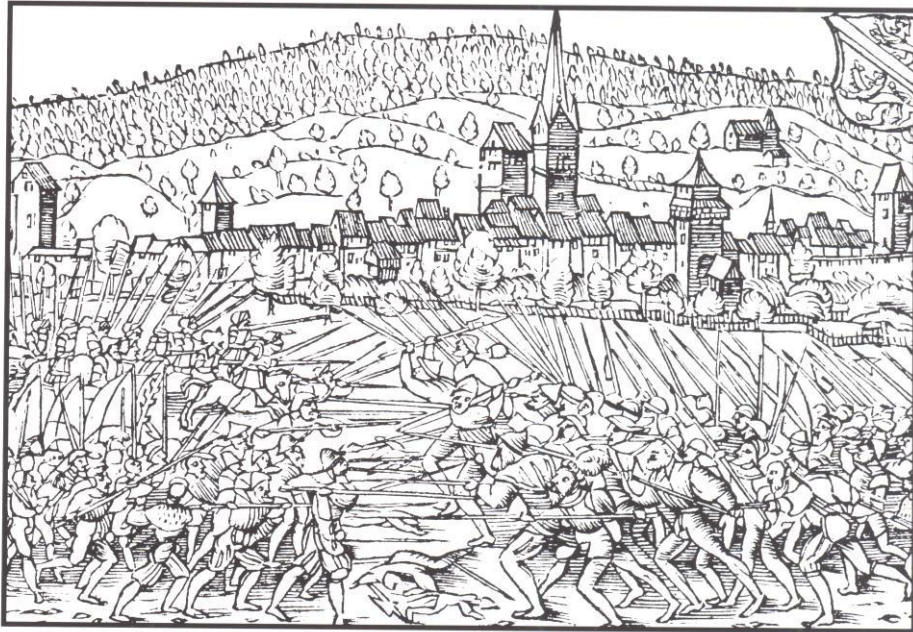


Abbildung 2

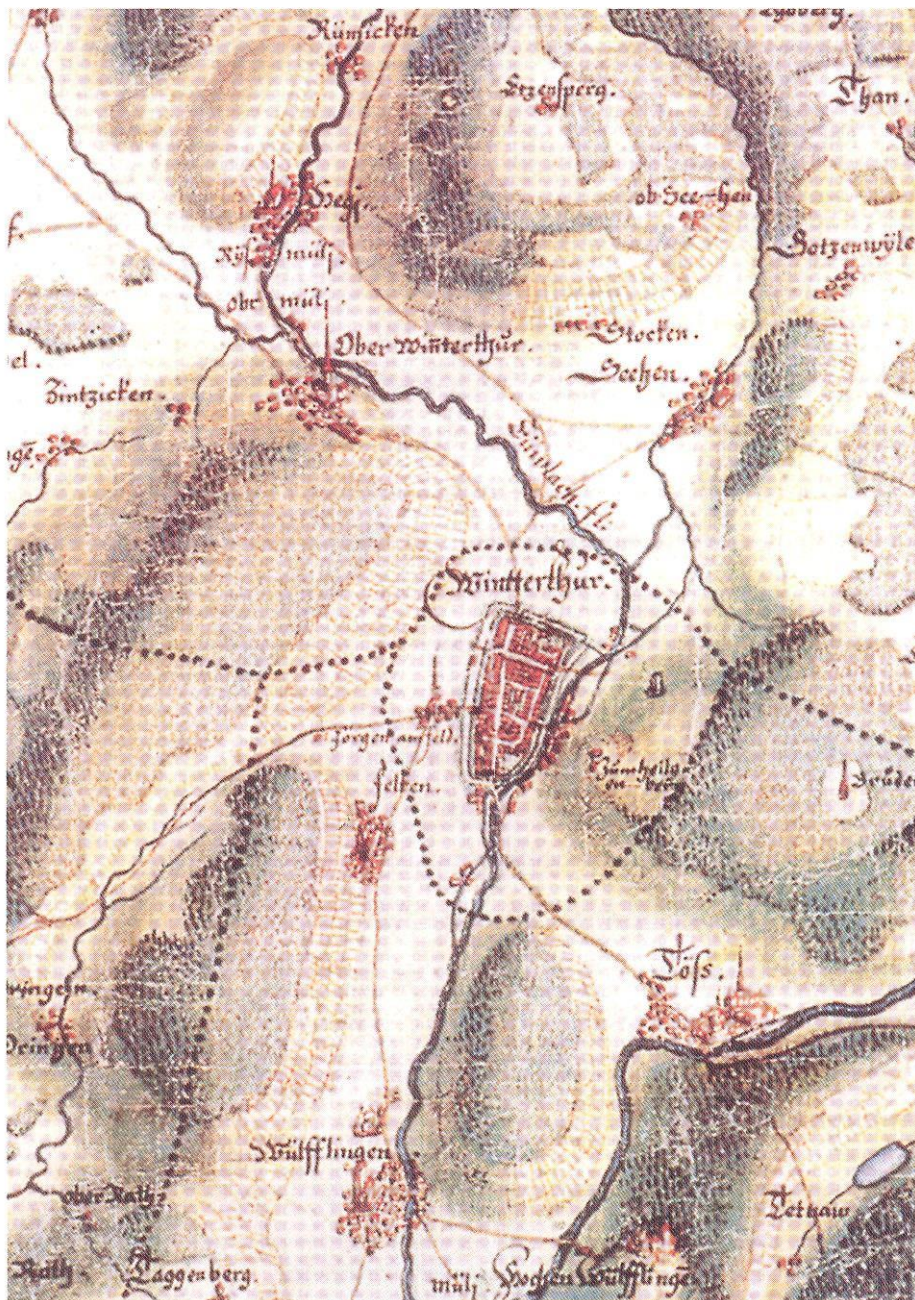


Abbildung 3

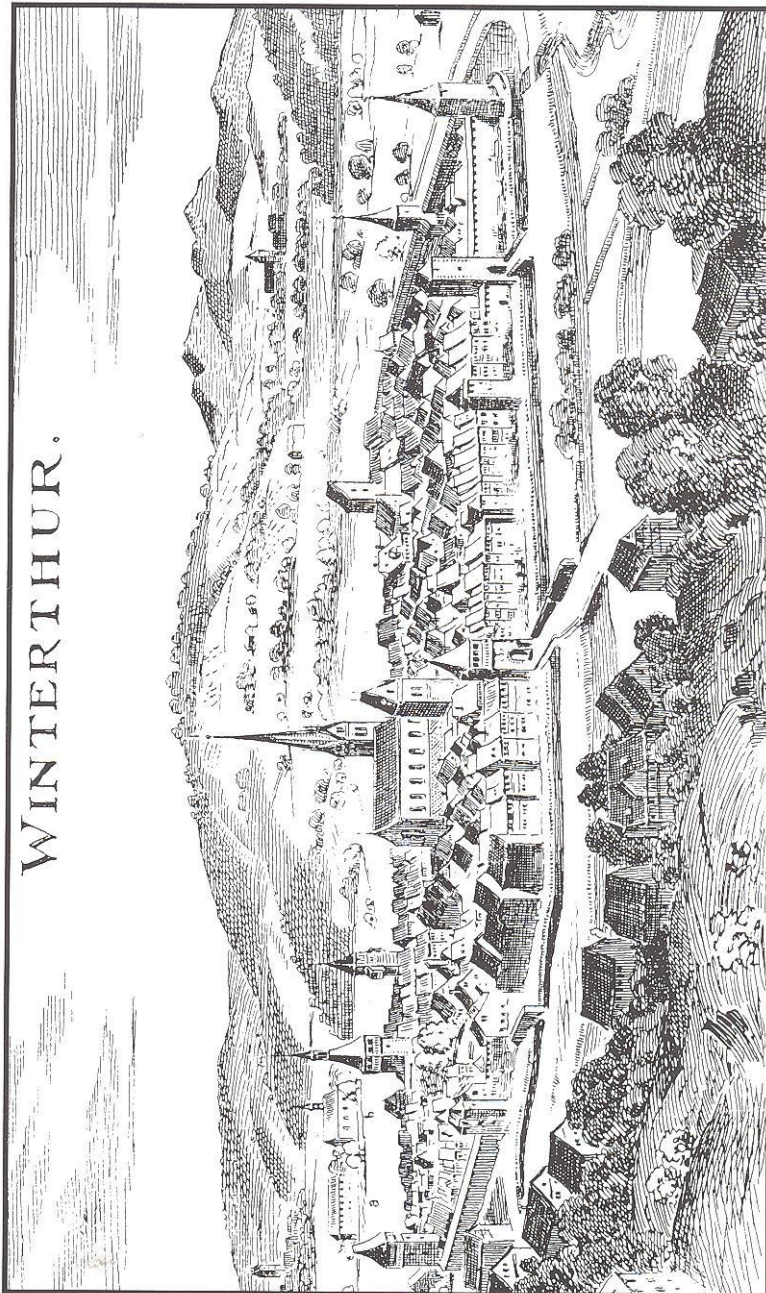


Abbildung 4

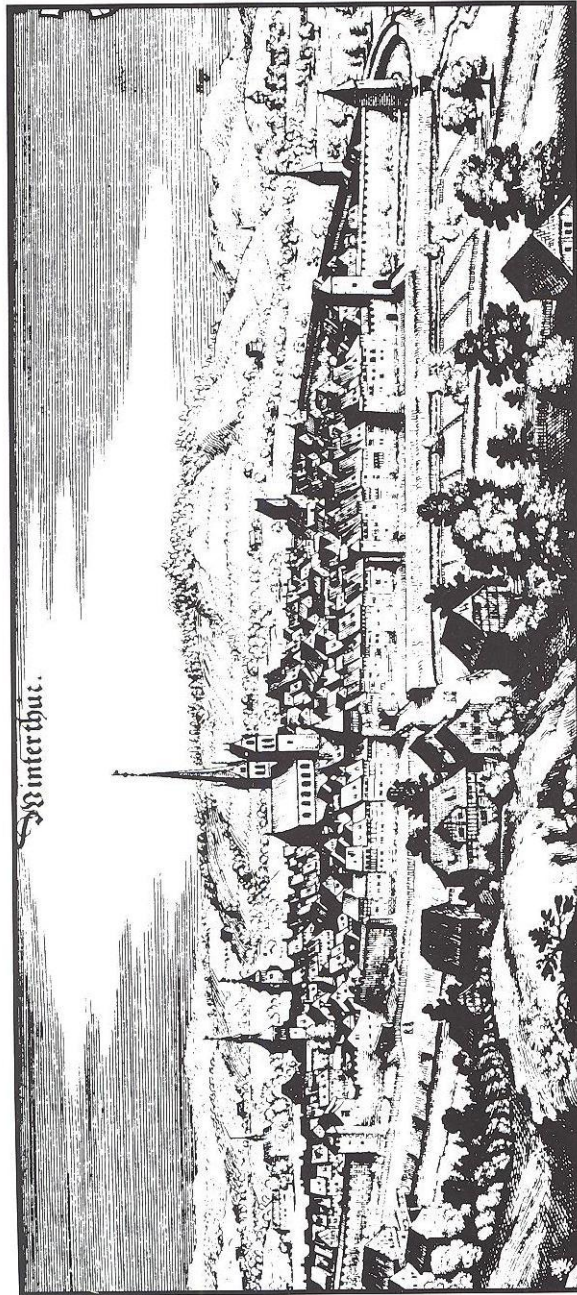


Abbildung 5

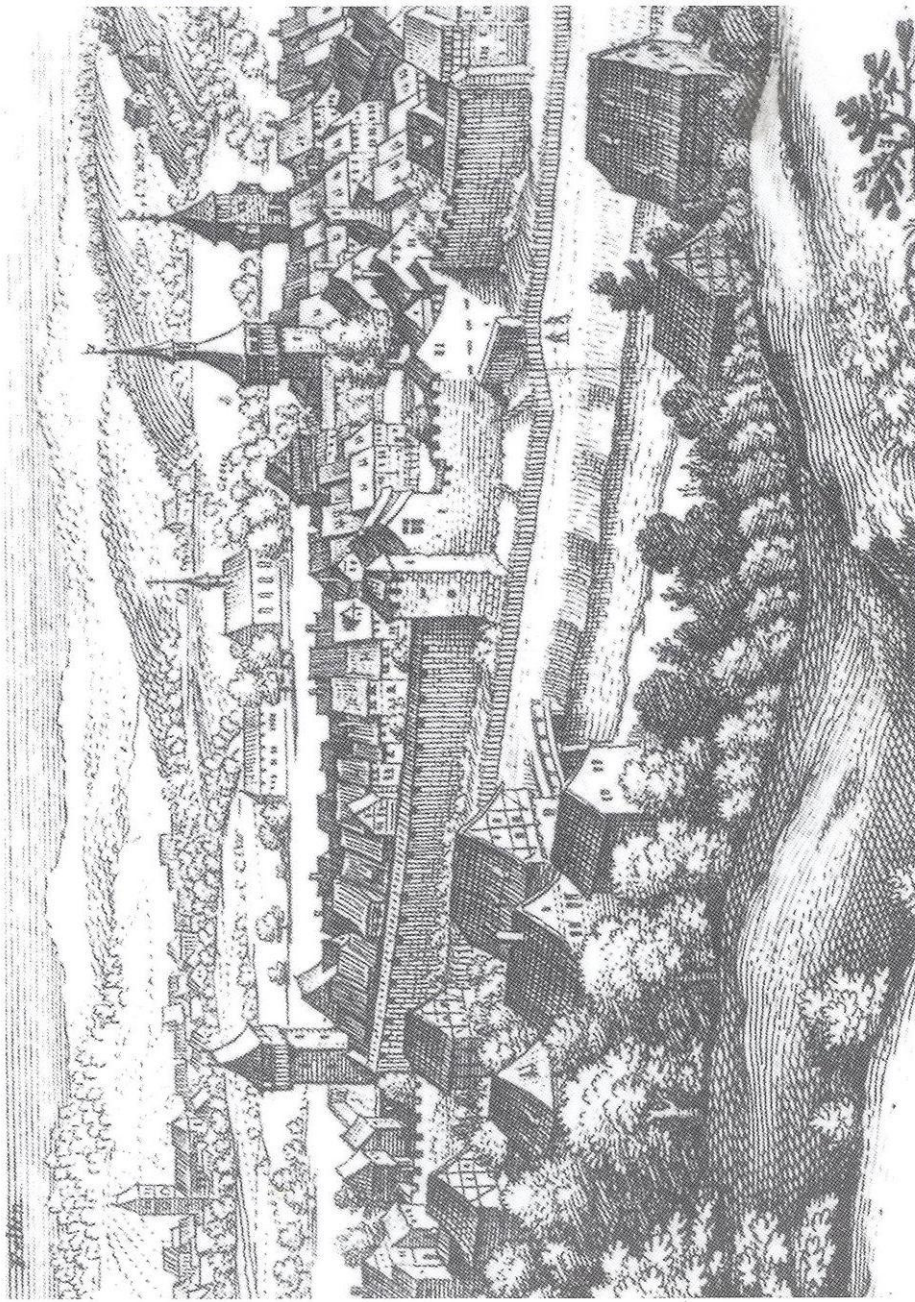


Abbildung 6



Abbildung 7

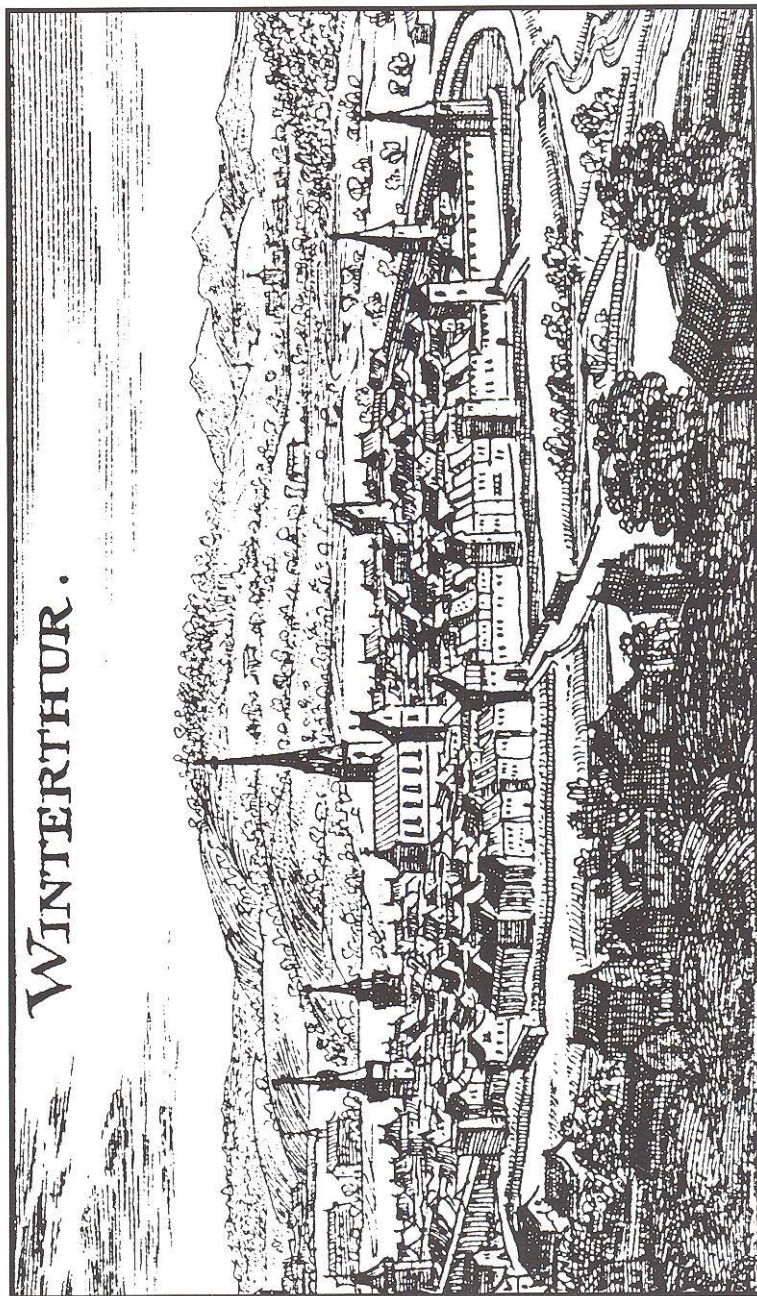


Abbildung 8





Abbildung 10

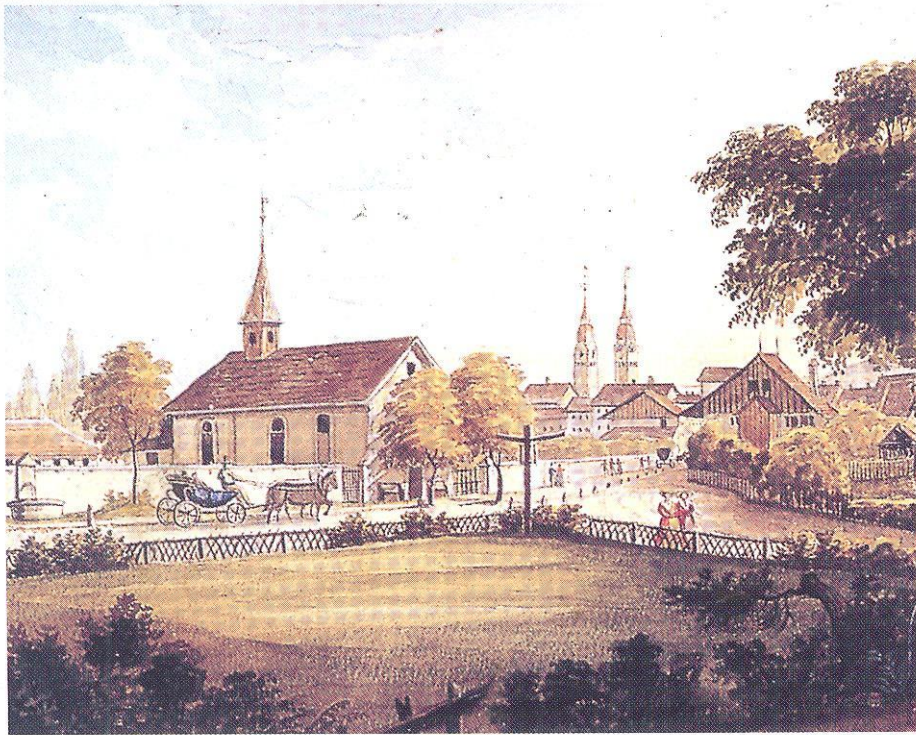


Abbildung 11

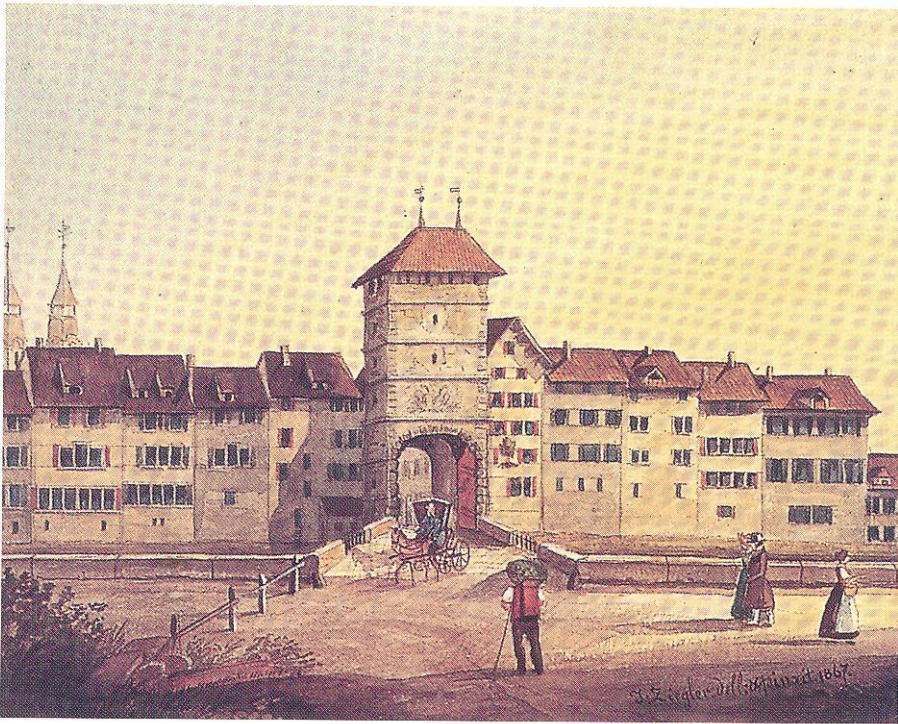


Abbildung 12



Abbildung 13

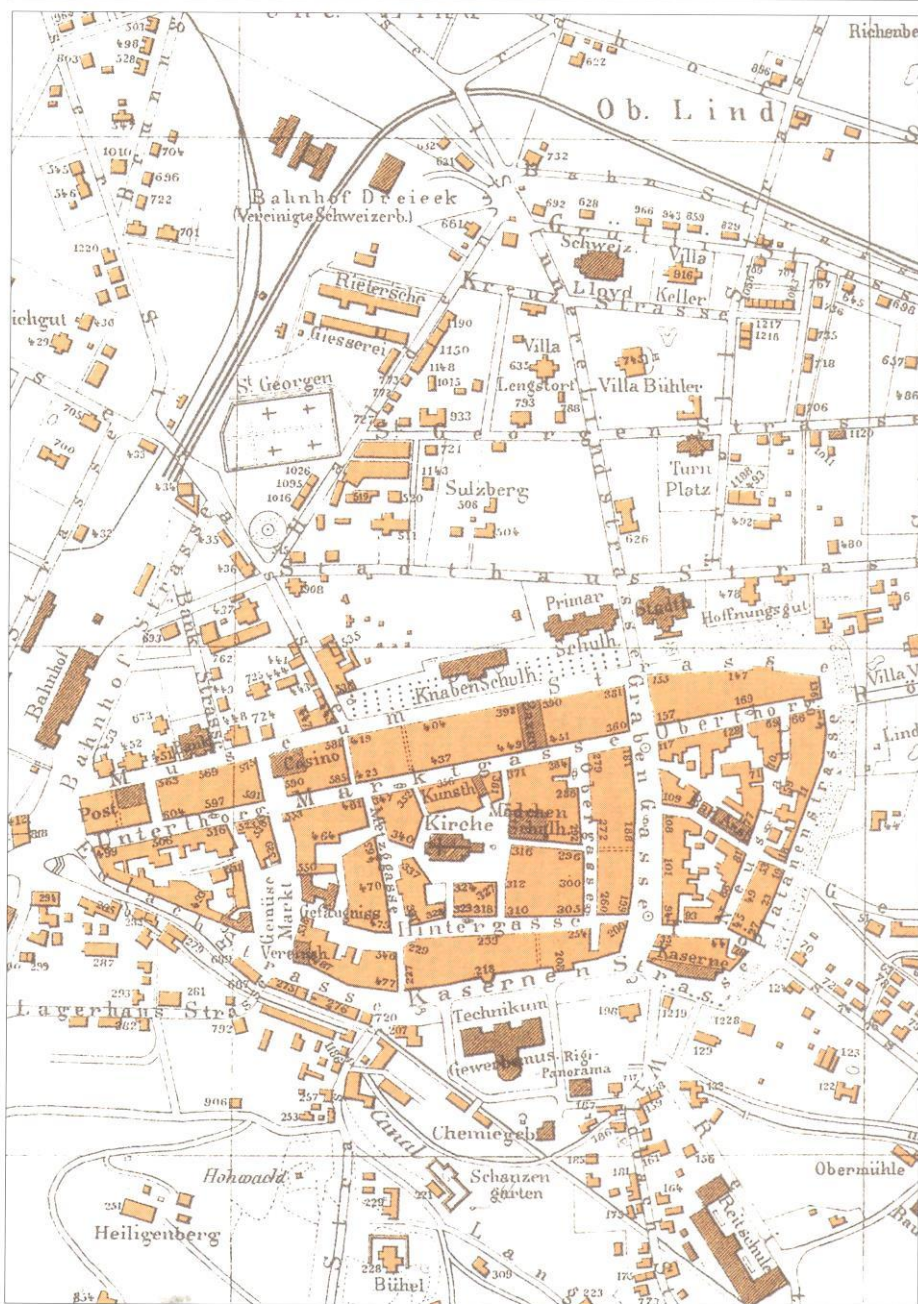


Abbildung 14



Natürlich wurden auch verschiedene venerische Erkrankungen früher mit der Lepra verwechselt oder in den gleichen Topf getan. Obwohl Paracelsus der Ansicht war, dass die Krankheit unheilbar sei, hat er trotzdem verschiedene Medikamente empfohlen, z.B. Salia viridia, Aurum, Arabra, Paerle, Lapis, Melissa, Juniperus, Antimonium, Sulfur, Mercuris, Corpus, Aquae vitae. Ein weiteres Heilmittel von Paracelsus: Limonen ausgezogen in ein Reinvass/darein legt Gold feil / wird über Nacht Wasser / das ist gut für den Aussatz und behelt den Menschen jung.

Finanzen / Oekonomie

Nachdem die armen Leprakranken aus der Gesellschaft ausgestossen waren, wurde ihnen auf alle Fälle der geistliche Trost nicht entzogen. Die Kapelle St. Georgen war immer mit einem Kaplan besetzt, der den Kranken Trost spendete und sie zum Beten anhielt. Das Beten war in zweifacher Hinsicht eine gute Sache: einerseits sollte es die Kranken von unerwünschten Gedanken abhalten und andererseits sollten sie für die Spender von mildtätigen Gaben beten und somit die Spendenfreudigkeit etwas anregen. Nach mittelalterlicher Ansicht war es selbstverständlich, dass die Gesunden den Erkrankten auf irgend eine mildtätige Weise beistanden. Kommen wir zuerst zu den Ablässen: Der erste nachweisbare Ablassbrief in Winterthur stammt aus dem Jahre 1300 und war von drei Erzbischöfen und acht Bischöfen in Rom für die Siechenkapelle St. Georg ausgestellt. Darin wurde den Gläubigen für vierzig Tage Ablass versprochen, wenn sie an bestimmten Tagen zum Gebete dort hin zogen oder wenn sie den Insassen des Siechenhauses und seinem Priester Gutes taten. Dem Umstand, dass der Ablassbrief aus Rom stammt, darf keine besondere Bedeutung beigemessen werden; denn solche Briefe wurden in grosser Zahl ausgestellt, wohl ohne dass der Aussteller Genaueres über den Nutzniesser wusste. Indem die Winterthurer Sünder den armen Sondersiechen Gutes taten, erwarben sie sich einen kleinen Ablass (Vergebung) von ihren Sünden.

2. Durch Spenden kam St. Georgen auch zu Grundbesitz. So wird zum Beispiel 1487 erwähnt, dass bei einem Wechsel des Lehenspächters Altenburg am Lindberg zu einem anderen Hof zugeschlagen wurde. Altenburg gehörte damals St. Georgen und wurde durch den Siechenvogt (Verwalter) von St. Georgen verwaltet. Das Sondersiechenamt zeigte in seiner ökonomischen Struktur und in der Verwendung seiner Gelder eine starke Parallele zum Spitalamt. Die Haupteinnahmen bestanden aus den Eingängen von Darlehen in der Stadt und auf der Landschaft, von Früchteerlös, abgelösten Kapitalien und

3. Einstandsgeldern neu aufgenommener Pfründer. Da aber, die an Lepraerkrankten meist den unteren Schichten angehörten, kamen von ihnen keine Einstandsgelder. Eine vierte Geldquelle waren die Spenden, die bei einem Todesfall anfielen. Der Verstorbene vermachte oft grosse Teile seiner Erbschaft wohltätigen Instituten so eben dem Sondersiechenhaus meist mit der Auflage, dass die Insassen für ihn beten sollten. Im Angedenken an die Verstorbenen wurden auch Totenmessen gestiftet, sogenannte Jahrzeiten. Jedes Jahr wird der Verstorbenen gedacht und für sie gebetet. Dies ist in der katholischen Kirche immer noch Brauch. Auch die Jahrzeiten brachten Geld für die Sondersiechen. Natürlich konnte der Verstorbene auch ganze Ländereien dem Sondersiechenhaus vererben, die Patienten profitierten dann von den Zinsen, sowie von Naturalien. Statt einer langen Liste von guten Werken möchte ich nur ein Beispiel anführen.

Der Stadtschreiber Heinrich von Winterthur stiftete für sich und seine Frau Mechthild eine Jahrzeit mit 2 Viertel Kernen Geldes, haftend auf seinem vorderen Garten beim Winkel. Die Verteilung bestimmte er wie folgt: 6 Brote den Spittlern, 1 Brot dem Kaplan im Spital, 2 Brote dem Leutpriester, 1 Brot den Kaplänen von Sst. Niklaus, unserer lieben Frau und Allerheiligen, 1 Brot dem Pfarrsigrist, 1 Brot dem Kaplan von St. Georg; je 1 Brot den Augustinern, den Predigern und den Barfüßern; 2 Brote in den Konvent zu Winterthur, je 1 Brot jeder Klausnerin zu Veltheim und an dem Feld und endlich 2 Brote den Feldsiechen bei Winterthur (1360, Juni 22.) Diese Stiftung gibt uns ein interessantes Bild darüber, wie ausgebreitet und mannigfach das kirchliche Leben in Winterthur und Zürich um die Mitte des 14. Jahrhunderts war. Bemerkenswert ist ferner, dass beim Siechenhaus und in Veltheim damals Beginen hausten. Auch das Jahrzeitenbuch in Winterthur bestätigt das Vorhandensein dieser Eremitinnen. Dezember 26. Anna Seilerin uxor Ruedini Seiler dedit v b ecclesie, in monte Berrenberg 1 lib., v b incluse in Veltheim et incluse in campo v b den).

5. Einmal im Monat durfte jeder Insasse des Sondersiechenhauses in die Stadt betteln gehen. Dies aber einer genau vorgeschriebenen Route entlang, mit grellen Kleidern angetan, einer Klapper versehen und lautrufend, dass niemand in seine Nähe kam. Die Spenden, die ihm aus der Ferne hingelegt wurden gehörten nicht dem bettelnden Aussätzigen, sondern der Gemeinschaft. Sie wanderten auch in die gemeinsame Kasse.

Die Hauptausgaben dienten dem Unterhalt der Insassen des Siechenhauses zu St. Georgen (Fleisch, Anken, Brennholz, Wein), dem Unterhalt der Gebäulichkeiten und der Anlegung neugewonnener und abgelöster Kapitalien in Zinsguthaben. Reingewinne blieben in der Regel dem Amte. Sie wurden gelegentlich auch in ausländischen Vermögenswerte angelegt; so kaufte das 1764 für 10000 Gulden Wienerstadtbankobligationen (dies war aber dann schon viel später). In den Anfangszeiten des Sondersiechenhauses dienten die Spenden vor allem dazu die einfache Diät, die zuerst nur aus Mus bestand aufzubessern, eben durch Wein, Früchte, Gemüse, Anken und sogar Kuchen. Natürlich gab es nicht jeden Tag Kuchen. Dies waren seltene Freuden.

Nach der Reformation änderte sich das Bild komplett. Die Ablässe verschwanden, die guten Werke auch, natürlich auch die Klöster und die Beginen. Jetzt wurde es Aufgabe des Staates für die Kranken, Armen, Sondersiechen und Bedürftigen zu sorgen. Nur noch die öffentliche Hand hatte jetzt die Mittel für die kranken Bürger zu sorgen.

Das Leben Aussätziger im Mittelalter

Wie wir im Bericht über den armen kranken Fritschli und auch bei Paracelsus gelesen haben, war die Heiserkeit damals ein Frühsymptom der Lepra. Ob diese durch Knoten auf den Stimmbändern verursacht war oder durch Rekurrenslähmungen ist nicht herauszufinden.

Das Zentrum der kirchlichen Macht lag damals für unsere Stadt beim Bischof von Konstanz. So mussten sich alle auf Aussatz Verdächtigen nach Konstanz begeben und wurden dort durch ein spezielles Gremium beurteilt. Erst zur Zeit der Reformation sicherte sich Zürich dieses Vorrecht. Da viele der Leprakranken umherwanderten und bettelten, waren sie den Obrigkeiten ein Dorn im Auge. Man versuchte sie deshalb in den Sondersiechenhäusern unterzubringen und zu isolieren. Erhaltene Inventarlisten

des Sondersiechenhauses von Burgdorf beschreiben die einstige Ausstattung und geben ein Bild über den Tagesablauf. Als medizinische Einrichtung sind die Bade- und die gewölbte Schwitzstube (sudatio) erwähnt. Daneben gab es Küche, Fleischkammer, Keller, Schopf, Stall und Speicher. Als Wohnräume werden eine hintere, zwei vordere Stuben, eine weitere über dem Keller, eine Pfründnerstube, eine Stube für die Köchin, ein Gemeinschafts(schlaf)raum, ein Saal sowie eine Conventstube erwähnt. Die Bezeichnung Convent (lat. convenire, zusammenkommen) verdeutlicht, dass der Tagesablauf der Leprösen ähnlich jenem mittelalterlicher Bruderschaften geregelt war.

Baden, Schwitzen und Schröpfen sollte das Ausscheiden krankmachender Körpersäfte bewirken; es war Hauptbehandlungsmethode der Kranken bis weit in die Neuzeit. Ausgegrabene Schröpfköpfe, Tropfenzähl-fläschchen und Salbtöpfchen belegen die medizinische Versorgung der Aussätzigen. Für die Behandlungen war wohl der Bader aus der Stadt zuständig. Einen grossen Gemüsegarten bezeugen die vielen vorhandenen Landwirtschaftsgeräte; die Siechenhausbewohner waren weitgehend Selbstversorger. Die Aussenhülle des Leprosoriums wurde wahrscheinlich durch die städtische Bauhütte erstellt, der Innenausbau zum grössten Teil aber durch die Aussätzigen selber. Das Leben hinter Mauern im Sondersiechenhaus war aber keineswegs lustig, es erstaunt deshalb nicht, dass viele dieser Patienten hier und da wieder ausrissen. Es muss bedacht werden, dass die angesteckten Patienten bei den ersten Symptomen ihrer Krankheit beurteilt und bei bestätigtem Verdacht lebenslänglich ins Sondersiechenhaus gesteckt wurden. Die Patienten waren beim Eintritt jung, lebenslustig und relativ gesund und hatten die entsprechenden Bedürfnisse. Über die Aufgabe des Sondersiechenhauses und das Leben seiner Insassen geben zwei Satzungen Auskunft.

Die erste Satzung stammt von ca. 1450 und zeigt drastisch wie hart das Leben der Sondersiechen damals war.

Der Sondersiechen Ordnung. (ca. 1450)

Min Heren Schultheis und ein Rat tönd üch sundersiechen ze wüssen das ir werdent schweren ein eid liplich zu gott und den Heiligen. Des Hus nutz und ere. Sin schaden zwenden sin nutz zefürdern und dies nachgeschriben ding zehalten.

Item Ir sollen nid spilen noch karten weder lützel (wenig) noch vil. Ir sollen ouch dem hus laussen beliben, alles das üch wirt geben, es sig durch gottz willen oder sunst klein und gross und das nit verhiün, dann an öwer lips narung. Me sollen ir kein pfleger verclagen den vor eym Schultheis sym statthalter oder vor eym des kleinen Ratz.

Item Ir sond ouch kein man oder frowen by einander ligen laussen, sy syen dann ee lüt und sond ouch kein unfür laussen vollbringen mit schweren oder ander weg wenig noch vil.

Item ein yettlicher sol gebunden sin alle tag zesprechen VII paternoster und sovil Ave Maria, ouch zemorgen und zeabend, so man das Ave Maria lüt, das Ave Maria zepetten dristund, unser lieben frowen zelob und zû angedüchniss ir Hinscheidung. Es soll ouch yettlicher zemorgens und zenacht sprechen I Paternoster und I Ave Maria vor tisch zelob und ze eren unserm lieben Heren und sinder würdigen müter und allen Heiligen ouch zû Hilff und zetrost allen glöbigen Selen von den Selen von denen es dar komen ist.

Item wenn ein ellender mensch kumpt In das Hus und Herberg begert er kum von Baden oder sunst. So sollen die pfründer ein mittliden mit Im han, das er brüderlich gehalten wird. Und ob das wer, das ein pfründer der sich des ellentz nit gemettet hett, den ellenden brüder nit vergütt hett. So sol ein meister und die andern pfründer daran sin, das er brüderlich gehalten wird. Wann das Hus ist nit allein bebwen worden von der pfründer wegen, Sunder ouch vor der ellenden wegen.

Es sol ouch kein gaste ein liecht in kein kamer, wonn er schloffen gat, noch in die ställ tragen. Wenn ouch ein siech in dem Hus krank wirt. Hat er barschafft by im, die sol er eym meister antwurten, der sol im das best davon thun und wenn er nit mer hett so mag der meister Im wol ein suppen und ein müss heissen geben. Wurd aber an der Barschafft über, das sol gefallen an der ellenden pett.

Item also so güt man eim alle wuchen III pfund fleisch und dar zu müss und brot wie es dän je min heren ein schultheis und ein ratt an sicht.

Item sy söllend ouch badstuben heitzen an (ohne) des Hus costen und schaden und des selben glich den bader an dess Hus schaden halten.

Item es soll auch allwegen ein iegklicher der Huspfleger das gelt so inen uff dem Kilchhoff durch got geben wirt, den siechen umb win geben und ihnen sölichen win glich usteilen und geben.

Der Klartext der ganzen Hausordnung heisst also wenig zu essen, fast nur Mus ausser wenn ein vermöglicher Bürger ein Legat vermacht hatte, keine Spiele, weil bei den Spielereien immer Streit ausbrach, auch kein Sex, ausser man war verheiratet und auch dann war es nicht gerne gesehen, weil immer die Gefahr einer Ansteckung lauerte (ganz lange Inkubationszeit).

Dazu eine Illustration:

Vor Schultheiss und Rat in Winterthur erschienen Hans Fischer und Hans Rüg namens der Anna Rosenbüller, alle drei von Greifensee, und klagten gegen Hans Kaufmann, Baumeister und Pfleger des Sondersiechenhauses am Feld zu Winterthur wie folgt: Vor etlichen Jahren habe Anna mit ihrem ersten Mann Heini Pfister, der leider mit der Krankheit des Aussatzes behaftet war, im genannten Siechenhause, wo sie „müsigende“ Pfründen gekauft hatten, gelebt. Ihr Gatte sei nun „tödennlich gestorben“. Da sie nicht aussätzig gewesen, habe sie das Haus verlassen, und die Stadt habe ihr versprochen, für die Pfründe jährlich einen Leibdingszins auszurichten, mit der Bedingung jedoch, dass sie, falls sie ebenfalls von dem Aussatze ergriffen werde, wieder als Pfründerin in das Siechenhaus zurückkehren könne und die Ausrichtung des Zinses dann wegfallt. Nun sei sie leider von Gott dem Herrn ebenfalls mit der bösen Krankheit beladen worden und verlange laut ihres Leibdingsbriefes die Aufnahme in die genannte Versorgungsanstalt, aber der Pfleger wolle sie nicht hereinlassen. Sie bitte nun den Rat, ihr zum Rechte zu verhelfen.

Der Pfleger Kaufmann antwortete: Die Klage befremdet mich sehr. Es ist ganz richtig, dass ihr, wenn sie von der Krankheit der „maletzig“ ergriffen werde, die Aufnahme ins Siechenhaus zugesichert wurde. Nun hat aber die Frau, obwohl aussätzig,

wieder einen Mann geheiratet, der natürlich auch von der Krankheit ergriffen wird; diesen auch aufzunehmen, ist das Haus nicht schuldig. Durch die Wiederverehlichung sind die Bestimmungen des Leibdingsbriefes hinfällig geworden, so dass man ihr nicht mehr halten muss, was man ihr versprochen hat, als sie noch allein war.

Der kleine Rat entschied: Es bleibt bei dem Urteil, welches das Stadtgericht Winterthur in dieser Angelegenheit bereits gefällt hat, nämlich das Siechenhaus ist nicht pflichtig, die Anna Rosenbüller, weil sie einen andern Mann hat, wieder aufzunehmen, und sie hat sich mit dem Leibdingzins zu begnügen; stirbt aber ihr zweiter Mann, oder wird sie auf andere Weise von ihm geschieden, so mag sie wieder kommen, und der Rat wird dann „nach gestalt und gelegenheit der sachen“ handeln. Die klagende Partei beehrte für den Entscheid eine schriftliche Ausfertigung und appellirte sofort an den Grossen Rat in Winterthur.

Der Grosse Rat erkannte, die beiden früheren Instanzen hätten übel gesprochen und die Appellation sei wohl begründet, fügte aber dem Entscheide noch folgenden Anhang bei: Die Freunde und Verwandten der Frau haben sich dafür zu verschreiben, dass die Kinder, welche der neuen Ehe entsprossen, nicht auf Kosten des Siechenhauses erzogen werden müssen; ebenso darf der Mann nicht bleibend im Hause geduldet werden, doch ist ihm der Zugang unversperrt, und die Ehegatten dürfen wohl zu einander wandeln. (1540, September 6.)

Schon 1528 hatte die Zürcher Obrigkeit die Notwendigkeit erkannt, die ehelichen Verhältnisse der Aussätzigen zu regulieren; denn die Verordneten erhielten von Bürgermeister und Rat den Auftrag, Ordnung und Ratschlag über über die Ehe der Aussätzigen zu stellen.

Der schlimmen kriegerischen Verhältnisse wegen scheint die endgültige Erledigung der Angelegenheit eingeschlafen zu sein. Nach einem Zürcher Entscheide von 1598 durften die Aussätzigen in der Spannweid nicht heiraten. Nach der Reformation galt im Zürcher Gebiet der Aussatz als Ehescheidungsgrund. Bei der Revision des Gesetzbuches über die Ehe Jahre 1719 wurde an dieser Bestimmung festgehalten.

Noch ein weiteres Münsterchen aus St. Georgen:

Eine leichtsinnige Witwe, die bei etlichen Bürgern allerlei Verführungskünste geübt hatte, wurde in das Siechenhaus St. Georgen verbannt; als aber neue Vergehen zu Ohren der Obrigkeit kamen, wurde sie am 14. September 1664 mit dem Schwerte hingerichtet (sic).

Die Untersuchungsakten der Stadt Winterthur verzeichnen verschiedene ordnungswidrige Vorfälle im Siechenhaus: streiten, zanken, fluchen, schwören, beschimpfen, verleumden, zuviel trinken, sittenloses Zusammenleben der Köchin und Mägde mit den Pfründern und diese unter sich. Nächtliche Besuche von jungen Töchtern aus der Stadt. Verweilen der Pfründer nachts ausserhalb der Anstalt u.s.w. Ein treues Bild der guten alten Zeit. Wohl hatte der Rat am 4. September 1680 für das ganze Husgesindt am veldt eine neue Hausordnung erlassen, welche allem Volke im Siechenhaus vorgelesen, in eine Tafel verfasst und in der Stube aufgehängt worden war, damit in Anstalt ein gottesfürchtiges, stilles, ehrbares, nüchternes Leben geführt und alles Unmass im Essen und Trinken abgestellt werde. Wohl waren morgens und abends und bei jedem Essen

gemeinsame Gebete vorgeschrieben: dennoch herrschte im Siechenhaus ein übler Geist, so dass der Rat mit Strenge einschreiten musste. Am 30. Mai 1683 wurde erkannt: „Zwei Töchter aus der Stadt werden je mit 2 Pfund Geld gebüsst, und es wird ihnen gedroht, wenn sie das Siechenhaus nachts wider besuchen, so werde man sie ins Gefängnis stecken. Einer wird der Hoffart halber, insbesondere „der köstlichen Brust wegen“ ernstlich zugesprochen.“ Die Köchin, welche die erste Aufsicht über das Haus hatte, wurde ebenfalls mit 2 Pfund Geld gebüsst und ermahnt, solche Unsitten nicht mehr durchgehen zu lassen. Die Magd kam zur Strafe „in das Stübli“.

Das Ende von St. Georgen

Nach dem Erlöschen des Aussatzes diente das Siechenhaus am Feld zur Aufnahme von Leuten, die an unheilbaren oder ekelhaften Krankheiten litten, ferner als Versorgungsanstalt für Fallsüchtige, Taubstumme, Schwach- und Irrsinnige.

Im Jahre 1780 beschloss der Stadtrat von Winterthur fremde Siechen nicht mehr zu verköstigen und nicht mehr aufzunehmen. Damit war ein entscheidender Teil des ursprünglichen Zwecks weggefallen. Anfangs des 19. Jahrhunderts war der Aussatz in unserer Gegend auch völlig verschwunden. Das Sondersiechenhaus zu St. Georgen war ein Altersheim für Altersschwache, Arbeitsunfähige und kranke Bürger und Bürgerinnen geworden, hatte also mit Sondersiechen gar nichts mehr zu tun. Am 25. Januar 1813 beschloss der Stadtrat das Sondersiechenhaus auf Lichtmess des laufenden Jahres zu schliessen. Die Bewohner wurden in das neue bürgerliche Pfrundhaus übernommen. Die offizielle Eröffnung des neuen Pfrundhauses erfolgte am 15. Juni 1813, mit einer grossen Feierlichkeit, anschliessend nahmen die Behörden an einem guten Abendessen teil. Die Pfründer erhielten eine Extrazulage von Brot Wurst und ein halbes Mass Wein. Das Sondersiechenhaus stand nun leer und verfiel, so dass es im Jahre 1828 niedergeworfen werden musste. Nachdem 1826 der städtische Friedhof von der Stadtmitte nach St. Georgen verlegt worden war, diente die St. Georgen-Kapelle als Abdankungskapelle mit regelmässigen Gottesdiensten bis sie im Jahre 1882 dem Verkehr weichen musste (Nordostbahn). Ausser dem Namen St. Georgenstrasse erinnert nichts mehr an unser altes Sondersiechenhaus.

Literaturverzeichnis

1. Kaspar Hauser

Das Sondersiechenhaus zu St. Georg bei Winterthur 1287-1828. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft von Winterthur.

2. Stumpf'sche Chronik

3. Sondersiechenhaus Burgdorf und Kapelle des heiligen Bartholomäus, Archäologischer Dienst des Kantons Bern.

4. Werner Ganz

Geschichte der Stadt Winterthur. Verlag W. Vogel.

5. Johann Conrad Troll

Geschichte der Stadt Winterthur nach Urkunden bearbeitet.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1

Die Schlacht bei Winterthur, aus der Stumpf'schen Chronik.

Abbildung 2

Ausschnitt aus der Gygerkarte von 1667.

Abbildung 3

Kupferstich: Winterthur um das Jahr 1640. Stecher unbekannt.
a) Sondersiechenhaus, b) Kapelle St. Georgen

Abbildung 4

Kupferstich Winterthur von Matthäus Merian um 1642. Im Hintergrund Kapelle und Siechenhaus von St. Georgen, weiter hinten Velten.

Abbildung 5

Kupferstich von Matthäus Merian. Ausschnitt St. Georgen im Zentrum.

Abbildung 6

Aussatzschau. Hans von Gerstorff, „Feldbuoch der Wundarzney“ Strassburg 1517.

Abbildung 7

Kupferstich Winterthur von Riegel.

Abbildung 8

Kupferstich Winterthur um 1688 von J.J. Wagner.

Abbildung 9

Kupferstich Winterthur um 1740 von Bluntschli.

Abbildung 10

St. Georgen um 1866. Aquarell von Jakob Ziegler nach Salomon Corrodi.

Abbildung 11

Das Schmidtor 1867 Aquarell von Jakob Ziegler.

Abbildung 12

Foto der Sondersiechenanlage von Burgdorf, Bartholomäuskapelle mit Siechenhaus. Heute noch bestehend.

Abbildung 13

Ausschnitt Wurster & Randegger – Karte um 1880.

Abbildung 14

Wildkarte um 1854, Ausschnitt.

Titelblatt

St. Georgen im Felde bei Winterthur Lithographie von J. Werner nach Salomon Corrodi um 1840.